

Amt der OÖ Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr



LEITFADEN RADROUTEN-WEGWEISUNG

Land Oberösterreich
Jänner 2024

Infrastruktur



Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich.....	2
2.	Umsetzungsschritte der Radrouten-Wegweisung.....	3
3.	Gestaltungsprinzipien der öö. Radrouten-Beschilderung.....	5
	Rechtliche und sonstige zu berücksichtigende Grundlagen.....	5
	Hierarchie der Radrouten für die öö. Radwegweisung.....	5
	Designvorlage Radrouten-Beschilderung.....	6
4.	Empfehlungen zur zielorientierten Umsetzung.....	9
	Kontakte.....	10
	Beilagen: Maßstabsgetreue, digitale Systemskizzen als bearbeitbare Vorlagen für Radrouten-Beschilderung.....	10

Eine gute Wegweisung mit Beschilderung und ergänzenden Bodenmarkierungen ist sowohl im Freizeitradverkehr als auch im Alltagsradverkehr eine wichtige Säule zur Radverkehrsförderung, weil...

- damit der Radverkehr auf sichere und komfortable Routen gelenkt werden kann,*
- viele Ziele in Distanzen liegen, die mit dem Fahrrad gut bewältigbar sind und diese auch sichtbar gemacht werden sollen,*
- mit dem E-Bike-Boom die Aktionsradien der Radfahrenden deutlich erweitert werden und dabei die Wegweisung eine bessere Orientierung über die eigene Gemeinde bzw. die Nachbargemeinde hinaus ermöglicht,*
- jene, die bisher auch Kurzstrecken mit dem Kfz gefahren sind und nun dafür aufs Fahrrad umsteigen, oft in der Region die dafür geeigneten Strecken und kurzen Wege nicht kennen,*
- sichtbare Radinfrastrukturelemente wie Beschilderung und Bodenmarkierungen eine Werbung fürs Radfahren darstellen.*

1. Anwendungsbereich

Der **Leitfaden** definiert den neuen Standard der **Radroutenwegweisung in Oberösterreich** und fokussiert auf die Beschilderung für Radrouten. Dieser **Standard** ist für die **Beschilderung** von neuen Radrouten sowie bei geplanten Überarbeitungen im Bestandsnetz vorgesehen. Die Routenbeschilderung ist sowohl für den Alltagsradverkehr als auch für den Freizeit- und touristischen Radverkehr gedacht. Bodenmarkierungen können eine Ergänzung zur Radroutenwegweisung darstellen. Routennetze für Mountainbike-Fahrende sind gesondert zu behandeln.

Was ist eine Radroute? Was ist eine Radverkehrsanlage?

Die **Unterscheidung** zwischen **Radrouten** und **Radverkehrsanlagen** ist für die umsetzenden Kommunen **von zentraler Bedeutung in Hinblick auf Haftung, Wartung, Instandhaltung, Winterdienst etc.** Als erste Annäherung dient ein Vergleich:

Eine **Radverkehrsanlage** (RVA) ist eine Radinfrastruktur samt Bodenmarkierungen und/oder Verkehrszeichen, die rechtlich und baulich gemäß StVO ausgeführt und behördlich genehmigt wurde. Baulich getrennte Radinfrastruktur ist mit blauen, runden oder eckigen Schildern versehen. Runde Schilder markieren RVAs, die benutzungspflichtig sind. Eckige Schilder stehen für RVAs ohne Benutzungspflicht. Weitere Details finden Sie in der Richtlinie RVS Radverkehr, Pkt. 8.1.5. Baulich nicht getrennte Radverkehrsanlagen sind Radfahrstreifen oder Mehrzweckstreifen. Andere, für den Radverkehr attraktive Gestaltungsmöglichkeiten sind z.B. die Begegnungszone, Fußgängerzone mit Gestattung des Radverkehrs, Fahrradstraßen, 30er-Zonen, Schulstraße, etc.



Zeichen für verordnete Geh- und Radwege ohne bzw. mit Benutzungspflicht laut StVO, siehe Link unten

Laut RVS Radverkehr ist eine **Radroute** (RR) „eine für den Radverkehr zur Benützung empfohlener, gekennzeichnete und entsprechend ausgestatteter Teil des Straßennetzes.“ Eine Radroute entspricht einer möglichen Verbindung zweier Ziele, entlang jener mehrere Netzelemente unterschiedlicher Qualitäten vorkommen. Es kann auch in Ausnahmefällen Schiebestrecken entlang der Route geben. Sie muss keine durchgehend ausgebaute Radverkehrsanlage aufweisen. Ziel sollte es sein, den Radverkehr auf der definierten Strecke sicher führen zu können.



Wegweiser für Fahrradverkehr laut StVO,

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336>

2. Umsetzungsschritte der Radrouten-Wegweisung

Der **Leitfaden** gibt eine **Übersicht** der relevantesten **Meilensteine** in der komplexen **Umsetzung** von (regionaler) **Radrouten-Wegweisung**. Diese Hinweise bestehen z.T. aus Verweisen auf weiterführende Quellen, welche die jeweiligen Details in Tiefe erläutern. Die zwei wichtigsten **Nachschlagewerke** sind die Sammlung der Richtlinien für das Straßenverkehrswesen (RVS) und die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Der **Leitfaden** für die Umsetzung von Radrouten-Wegweisung **geht davon aus**, dass ein **Zielnetz** an gewünschten **Radrouten** bereits **definiert** ist und nun beschildert werden soll. Die Organisationsstruktur unter den Projektanten, die sich bei der Abstimmung des Radroutennetzes etablierte, kann für die weiterführende Umsetzung der Beschilderung im Idealfall übernommen werden.

Unterschiedliche Zielgruppen sind bei der Konzeption zu berücksichtigen

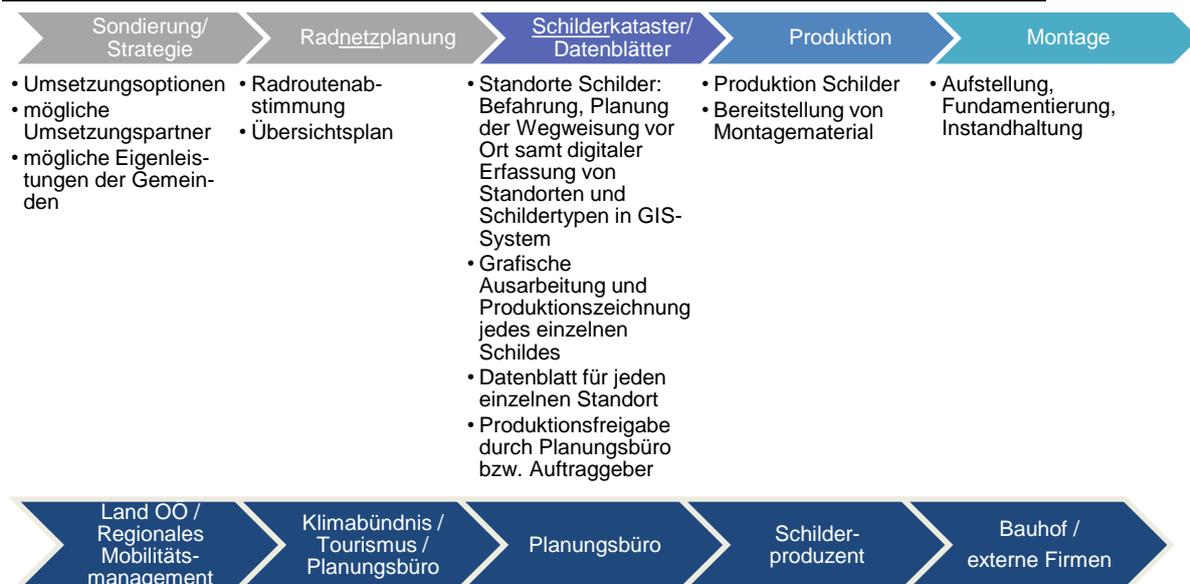
Alltagsradverkehr

- privater Erledigungsverkehr
- Ausbildungspendler:innenverkehr
- Arbeitspendler:innen und Dienstwege
- Einkaufsverkehr

Freizeitradverkehr

- Gelegenheitsradelnde
- Urlaubsräder:innen
- Sport- und Trainingsfahrten

Meilensteine und Akteure in der Umsetzung von Radrouten-Beschilderung



Wichtig: Die Abstimmung mit dem regional zuständigen Tourismusverband und der Straßenmeisterei über den Bestand an Schildern und ggf. Demontage/ Neuerrichtung redundanter und/oder veralteter Schilder vermeidet Doppelgleisigkeiten. Bestehende Radrouten-Beschilderungen, welche nicht den Kriterien in diesem Leitfaden entsprechen, müssen nicht zwangsläufig ausgetauscht werden. Bei Neubeschaffung und/ oder Routenanpassungen empfehlen sich die neuen Gestaltungskriterien unter Kapitel 2. Oben dargestellter Prozess geht unter „Sondierung/ Strategie“ und „Radnetzplanung“ auch auf die dem Leitfaden vorangestellte Abstimmung der Rad-Routenführung ein. Für eine rasche Umsetzung ist es zielführend, die zuständigen Sachbearbeitenden in den Gemeinden für die jeweiligen Arbeitsschritte zuzuordnen. Im Falle einer regionalen Umsetzung ist eine einfach zugängliche, zentrale Kontaktdatensammlung für etwaige Abstimmungen vorteilhaft.

Vorprojekt-Phase – Sondierung/ Strategie, Radnetzplanung

1. Information & Kooperationsraum-Abgrenzung
2. Umsetzungsoptionen für Routenverläufe (ggf. mit Nachbargemeinden) abgewogen und Grundsatz-Beschluss für Vorbereitungsarbeiten einholen
3. Basiserhebung durchführen (Routenverlauf, Übersichtsplan, zentrale Anliegen...)
4. Auftragsvergabe durchführen und Dokumentation erstellen

Schilderkataster/ Datenblätter

1. Datenaufnahme Wegweisungspunkte & Bestandsverwaltung
2. Wegpunkte, Mengenaufstellung & Montagehinweise festlegen
3. Layout und Designgrundlagen für Infotafeln und Wegweiser erstellen, Dokumentation zur Umsetzung des Leit- und Orientierungssystem erstellen (Schilderkataster)
4. Auftragswertberechnung durchführen
5. Finanzierung sicherstellen
6. Ausschreibungsunterlage inhaltlich spezifizieren
7. Auftragsvergabe durchführen und Dokumentation erstellen
8. Produktionsdaten für Infotafeln und Wegweiser grafisch erstellen

Produktion, Montage

9. Infotafeln und Wegweiser produzieren
10. Vor-Ort-Montage der Wegweiser durchführen
11. Kontrolle und Auftragsabnahme durchführen
12. Öffentlichkeitsarbeit

Fachliche Hinweise

Schilderstandorte

- ✓ Abklärung möglicher Standorte für Beschilderung ist Sache der jeweiligen Standortgemeinde. Vordringlich ist die Beschilderung auf öffentlichem Gut zu errichten.
- ✓ Bei Privatgrund – Zustimmung des Grundbesitzers einholen.
- ✓ Bei öffentlichem Gut anderer Gebietskörperschaften – Zustimmung dieser einholen. Z.B. bei Land OÖ – Landesstraßenverwaltung, Zustimmung durch zuständige Straßenmeisterei.

Tipps für erfolgreichen Ablauf im Prozessverlauf

- *Definition eines zentralen Organisators bis Auftragsvergabe*
- *Abstimmung der Projektträgerschaft für Auftragsvergabe(n): z.B. Stellvertreter-Gemeinde in Region*
- *Berücksichtigung der Grundstückseigentumsverhältnisse: Überprüfung der Legalität der Routenführung und Schilderstandorte*

3. Gestaltungsprinzipien der öö. Radrouten-Beschilderung

Rechtliche und sonstige zu berücksichtigende Grundlagen

In der RVS Radverkehr werden alle **technischen Grundlagen** für die Radwegweisung (Kapitel 12 Wegweisung für den Radverkehr, Seite 69 ff.) angeführt. Gemeinsam mit der **33. StVO-Novelle 2022** gilt sie als Vorgabe für ein österreichweites einheitliches Erscheinungsbild. Bei der Ausschreibung von Radroutenbeschilderungen soll ein Verweis auf die bestehenden Vorgaben in der RVS Radverkehr (April 2022) und die aktuell geltende Fassung der StVO gegeben werden. „Eine EDV-unterstützte Schilderverwaltung ist anzustreben.“ (...) „Bei der Anbringung sind die Bestimmungen des § 48 StVO zu beachten.“ (...) „Die Beschilderungssysteme für innerörtliche Alltagsradverbindungen und freizeitorientierte bzw. touristische Radverbindungen folgen denselben Gestaltungsrichtlinien.“ (RVS Radverkehr, Kap. 12.1). Schilderverwaltung (Wegweisungskataster) ist personalintensiv und teuer.

Die geltende Planungsrichtlinie in der RVS Radverkehr wurde 2022 überarbeitet. Darin ist der Aufbau eines Radverkehrsnetzes (RVS 03.02.13 Radverkehr, Kapitel 5. Radverkehrsnetze, Seite 7) definiert in Radschnellverbindungen, Hauptradrouten, Verbindungs- und Sammelrouten und Flächenerschließung. In Oberösterreich sind hauptsächlich Hauptradrouten und Verbindungs- und Sammelrouten relevant für Netzplanungen und weiterführend für Beschilderungen. Bei der Netzerstellung ist auf die anzutreffende Verkehrsbelastung (DTV [Kfz/24h]) und die zulässige Geschwindigkeit zu achten (siehe RVS Radverkehr, Kap. 6, Abb.4).

Im **Oö. Straßengesetz 1991** sind die **Zuständigkeiten** von Landesstraßen, Gemeindestraßen sowie Güterwegen geregelt. (§ 12 Straßenverwaltung). Darin werden auch Kostenaufteilungen sowie die Erhaltungszuständigkeiten, im Besonderen der Winterdienst, geregelt. (Oö. Straßengesetz 1991) Die hochrangigen Verbindungen im Alltagsradroutennetz (Hauptradrouten) sollen zu jederzeit mit dem Rad befahren werden können. Die spezifischen Eigenschaften der vom Land OÖ definierten Radhauptrouten in Ballungszentren sind in der aktuellen Fassung definiert.

Die **RVS 03.02.13 Radverkehr** (April 2022) ist kostenlos hier zum Download erhältlich:

<http://www.fsv.at/shop/produktdetail.aspx?IDProdukt=233f31b6-65b0-42d7-8a68-cc26360becd8>

Die seit 1. Oktober 2022 gültige **33. StVO-Novelle** finden Sie im Rechtsinformationssystem des Bundes unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2022_I_122/BGBLA_2022_I_122.html

Die aktuell geltende Fassung des **Oö. Straßengesetz 1991** ist hier abrufbar:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000313>

Hierarchie der Radrouten für die öö. Radwegweisung

- Internationale Radrouten (Eurovelo)
- Nationale Radrouten (Österreich-Radrouten)
- Radhauptrouten (Land OÖ)
- Alltagsradrouten
- Landes-Radrouten (ehem. Radwanderwege bzw. Landesradwege)
- Lokale Radrouten (touristisch-thematische Radrouten)

Für die EuroVelo-, Österreich- und Radhauptrouten sowie für die touristischen Radrouten gibt es eigene Gestaltungsvorgaben (Routennummern, Piktogramme, Logos, Abmessungen etc.).

Diese Vorgaben sind in den Abbildungen der Wegweiser auf den folgenden Seiten bereits eingearbeitet. Hintergrundinformationen dazu finden Sie unter:

- **EuroVelo Cooperate Design Manual**
https://pro.eurovelo.com/download/document/EuroVelo-CDM2021_online.pdf
- **Österreich Radrouten**
Das CD-Manual 2019 vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist bei der Direktion Straßenbau und Verkehr Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr oder bei der Regionalmanagement OÖ GmbH erhältlich.
<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/radfahren/designhandbuch-radrouten.html>
- **Leitfaden für Radhaupttrouten des Landes Oberösterreich:** s. Kap. 3, „Kontakte“
- **Mit dem Rad durch Österreich** Leitfaden zur Optimierung von Radrouten für den Tourismus
https://www.bmaw.gv.at/dam/jcr:828cc5e4-65ab-4a23-a66e-d76907bfc956/BMLRT-Leitfaden_Radrouten%202022.pdf
- **Nummerierung, regionales Radwanderwegenetz Oberösterreich und touristische Rundkurse (3-stellige Routennummern):** Oberösterreich Tourismus GmbH, Telefon +43 732 7277-535, E-Mail tourismus@oberoesterreich.at

Designvorlage Radrouten-Beschilderung

Allgemeine Gestaltungsprinzipien für jedwede Art von Radrouten-Wegweiser:

- In der Praxis naheliegend sind maximal sechs Zielangaben pro Schilder (in der Regel max. 2 Zielangaben pro Richtung).
- grundsätzliche Intention = möglichst viel Platz für Ortsnamen
- Anordnung Logos in Zeile des Richtungsindikators
- Anordnung Pfeile Links und Geradeaus linksbündig; rechts rechtsbündig
- keine Werbung für Lokale oder sonstige gastronomische Ziele
- Piktogramme für Fahrbahnbeläge, starke Steigungen bzw. Gefälle können bei Bedarf in der Zeile des Richtungsindikators ergänzt werden

Die nachstehenden Maßangaben wurden der aktuell gültigen RVS für Radwege entnommen und beziehen sich auf Standardbreitenformate 630 mm (bei Zwischenwegweiser auch auf die Formate 310 mm und 470 mm). Breitere bzw. schmalere Formate werden skaliert:

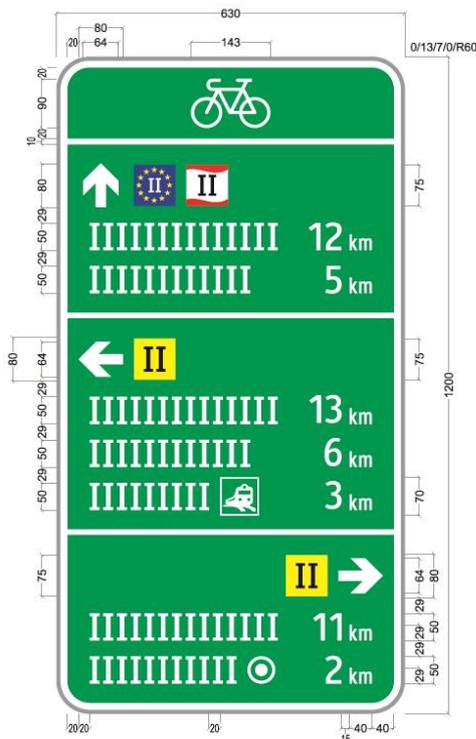
- **Regelformate:**
 1. Vorwegweiser: 630 x 960 mm, 470 x 630 mm, 630 x 630 mm, 470 x 470 mm;
 2. Zwischenwegweiser: 310 x 310 mm ohne Zielangabe und 470 x 470 mit Zielangabe und ohne km-Angabe
 3. Tabellenwegweiser: 960 x 960 mm, 630 x 960 mm, 470 x 630 mm, 630 x 630 mm, 470 x 470 mm
 4. Pfeilwegweiser: 630 x 230 mm
- **Logos:** Radroute 75 x 75 mm, Fahrradpiktogramm 80 x 50 mm bis 140 x 90 mm, RVS.Pfeil 80 mm
- **Schriftart:** Tern normal und eng
- **Schrifthöhe:** 50 mm (Überschriften 75 mm)
- **Umfassungsrandlinie:** 8 bis 20 mm (gemeint ist die Trennung der Zielblöcke bei Tabellenwegweisern)
- **Farbe:** Grund grün, Schrift weiß

- **Entfernungsangabe** nach RVS: Versalhöhe min. 50 mm, unter 10 km in 0,1 km-Einheiten. In der Praxis empfiehlt sich eine Entfernungsangabe innerörtlich/ -städtisch in Hektometern, außerorts auf ganze Km gerundet. Km-Angaben verstehen sich zudem auf die Ortsmitte gemessen (nicht Ortstafel). Dies kann ein Kirchturm, der Ortsplatz oder auch eine wichtige Radrouten-Gabelung sein.

Pfeil- und Tabellenwegweiser dienen gemäß 33. StVO-Novelle als Hauptwegweiser (33. StVO-Novelle, 2022, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2022_I_122/BGBLA_2022_I_122.pdf#sig).

Hinweis: die folgenden Darstellungen sind maßstabsgetreu unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/38751.htm> als Vektorgrafiken kostenlos zum Download bereitgestellt. Im Anhang finden Sie eine Übersicht diverser Varianten der jeweiligen Wegweiser(-größen).

Tabellenwegweiser



Tabellenwegweiser dienen zur Übersicht oder Auflistung mehrerer Ziele an einer Kreuzung. Möglich sind...

- mehrere Schilder-Breiten mit unterschiedlichen Schriftgrößen:
- Schilder-Breiten mit $B = 470$ mm und einer Schriftgröße von $H = 36$ mm eignen sich beengte Verhältnisse
- zur besseren Lesbarkeit wird $H = 50$ mm mit $B = 630$ mm empfohlen
- für Radhaupttrouten wird $H = 75$ mm und $B = 960$ mm vorgesehen

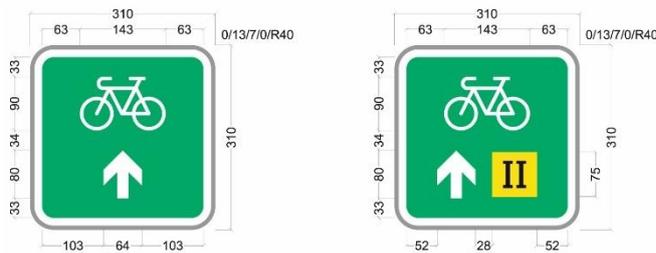
Hinweis: je nach Rahmenbedingungen vor Ort können im Bedarf unterschiedliche Schrift- und Schildgrößen angewandt werden. Diverse Varianten entnehmen Sie dem Anhang. Im Zuge eines Routenverlaufes sollten jedoch gleiche Abmessungen verwendet werden; s. StVO 1960 § 48 Abs. 1.

Pfeilwegweiser



Pfeilwegweiser dienen Fahrradfahrenden zur Richtungsweisung im Kreuzungsbereich. Laut StVO dürfen sie nur auf der linken Straßenseite montiert werden, „wenn dies eine bessere Erkennbarkeit erwarten lässt.“ (33. StVO-Novelle, 2022, S.6)

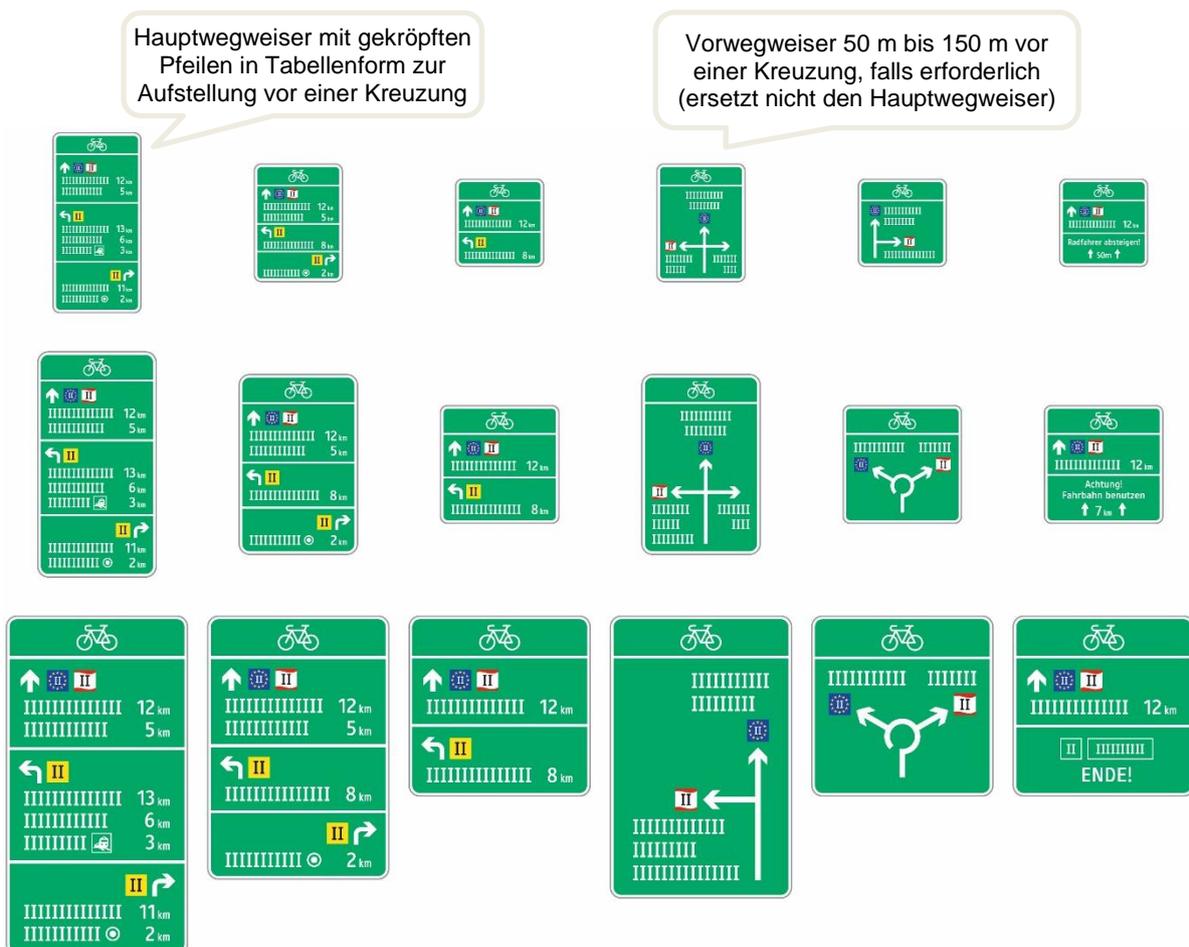
Zwischenwegweiser



Zwischenwegweiser dienen zur Richtungsbestätigung entlang einer Radroute. Diese versichern den Radfahrenden auf langen Etappen und/oder niederrangigen Kreuzungen die Richtung beizubehalten. Die Routennummer befindet sich ggf. in einer Zeile mit dem Richtungsindikator.

Vorwegweiser

Vorwegweiser dienen zur vereinfachten Übersicht vor Ankunft an komplexen Durchwegungen, Kreuzungen, Kreisverkehren oder vergleichbaren Situationen. Vorwegweiser ersetzen grundsätzlich keine Hauptwegweiser (Tabellen- bzw. Pfeilwegweiser), sondern können in Einzelfällen bei Bedarf zusätzlich angebracht werden. Lediglich Hauptwegweiser mit gekrümmten (gekröpften) Pfeilen eignen sich für die Aufstellung vor einer Kreuzung. Aufgrund der Vielfalt an möglichen Situationen werden Vorwegweiser nach Wunsch der Standortgemeinde spezifisch gestaltet.



Bodenmarkierungen in der Radwegweisung

Die Radroutenbeschilderung kann durch die zusätzliche Verwendung von Bodenmarkierungen weiter verbessert werden. Eine reine Wegweisung durch Bodenmarkierung ist nicht sinnvoll. Wichtig ist die Unterscheidung der verschiedenen Bodenmarkierungen, welche je nach Anwendungsbereich genau definiert und vorgegeben ist. Bodenmarkierungen, welche für die Kenntlichmachung von Anlageformen vorgesehen sind, sollen **keinesfalls für die Wegweisung von Radrouten verwendet werden**. Der Unterschied zwischen Radverkehrsanlage (RVA) und Radroute (RR) wird in der Einleitung erläutert.

Anlageformen (RVA)

- Sharrow (RVS 03.02.13 Radverkehr, S.36, Abbildung 27)
- Kennzeichnung eines Radfahrstreifens (Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen) Bodenmarkierungsverordnung (Anlage 3)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012574>

Wegweisung (RR)

- In der RVS 03.02.13 Radverkehr (Kapitel 12.5 Wegweisung mittels Bodenmarkierungen, S. 74-78).

4. Empfehlungen zur zielorientierten Umsetzung

Für die Umsetzung gemeindeübergreifender Wegweisungssysteme für Radrouten eignen sich bereits eingespielte **Strukturen** wie z.B. Interessensgemeinschaften, Verbände, interkommunale Vereine, Stadt-Umland-Kooperationen oder vergleichbare organisatorische Gemeinschaften, deren Hierarchien und Abläufe sich bei Umsetzungen bewährt haben. Diese Strukturen werden meist von Gemeindevertreter:innen besetzt, die zusätzlich von Partnern aus Regionalorganisationen, Förderprogrammen etc. beraten und unterstützt werden.

Im Weiteren ist eine klare **Projektorganisation** mit dazugehöriger **Projekträgerschaft** für eine rasche Umsetzung zielführend. Ein Projektmanager aus den Gemeinden der Projektregion definiert Auftragsinhalte an externe Auftragnehmer:innen. Im Projektgremium werden Inhalte abgestimmt.

Für Gemeinden, die sich lose zu einem Projektvorhaben zusammenschließen, ist zusätzlich ein grober **Zeitplan** für die gemeinsame (gemeindeübergreifende) Abstimmung und **Budgetierung** vor dem Hintergrund gemeindeinterner Ausschuss-, Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen hilfreich.

Als kostenfreies Angebot für Gemeinden kann das **Regionale Mobilitätsmanagement** (RMOÖ GmbH) Gemeinden und Regionen im Prozessverlauf unterstützen. Ihr regionaler Mobilitätsmanager bzw. Ihre regionale Mobilitätsmanagerin unterstützt Sie bei...

... Vermittlung von...
... notwendigen Prozessschritten,
... relevanten Akteur:innen & Organisationsstrukturen,
... Best-Practices & Learnings aus bereits umgesetzten Projekten,
... ausschreibungsrelevanten Hinweisen,
... praxistauglichen Montage- und Instandhaltungstipps,
... aktuellen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
... interkommunalen Umsetzungsprojekten.

Kontakte

Umsetzungsberatung und -begleitung

Regionalmanagement OÖ GmbH
Fachbereich Regionales Mobilitätsmanagement
rmooe.post@rmooe.at
4020 Linz, Hauptplatz 23
Telefon: (+43 732) 79 30 38
Homepage RMOÖ – Verweis Fachbereich
<https://www.rmooe.at/fachbereich/regionales-mobilit%C3%A4tsmanagement>



Fachliche Expertise

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
GVOEV.Post@ooe.gv.at
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-125 02



**Beilagen: Maßstabsgetreue, digitale Systemskizzen als
bearbeitbare Vorlagen für Radrouten-Beschilderung**

Hinweis: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/38751.htm>

max.
10 Zeilen

H = 36mm
(B = 470mm)
72% vom Standard
Ausgleich über die
Abstände zu den
Rändern/Trennstrichen



max.
7 Zeilen

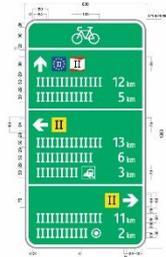
hier evtl.
Verschiebungen
für die Texte bei
Unterlänge
notwendig



max.
4 Zeilen



H = 50mm
(B = 630mm)



oben:
20+90+20+10 = 140mm
1-zellig (nur Pfeil+RNr.):
29+80+29+10 = 148mm
2-zellig:
29+80+29+50+29+10 = 227mm
3-zellig:
306mm
4-zellig:
385mm
5-zellig:
464mm
6-zellig:
543mm



H = 75mm
(B = 960mm)
150% vom Standard
Ausgleich über die
Abstände zu den
Rändern/Trennstrichen

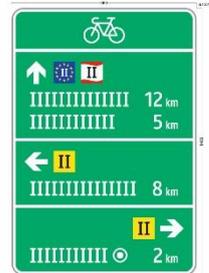


Bild (proportionsgetreu): Hauptwegweiser in Tabellenwegweiserform, Land OÖ, 2024

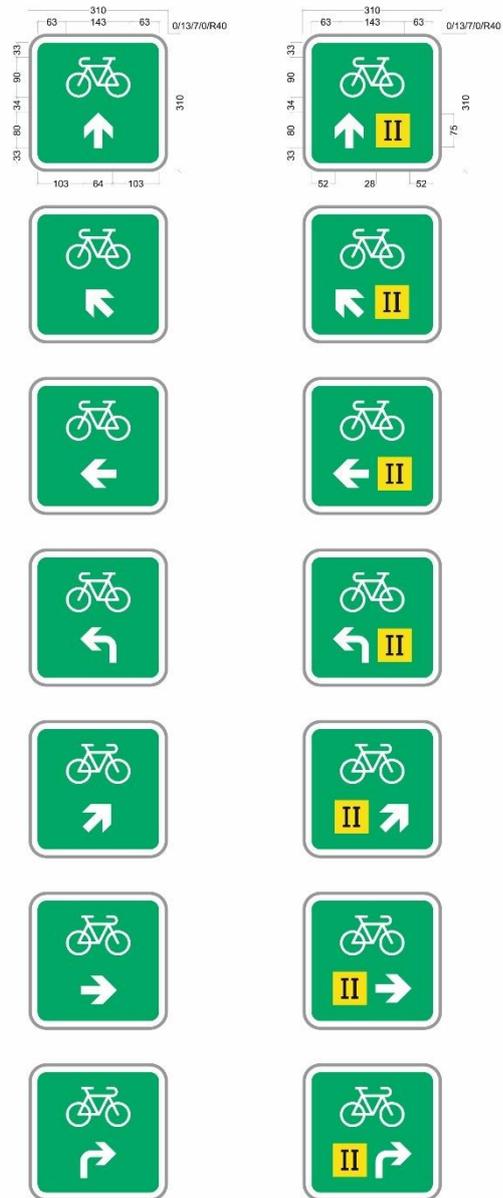


Bild (proportionsgetreu): Zwischenwegweiser zur Routenbestätigung, Land OÖ, 2024

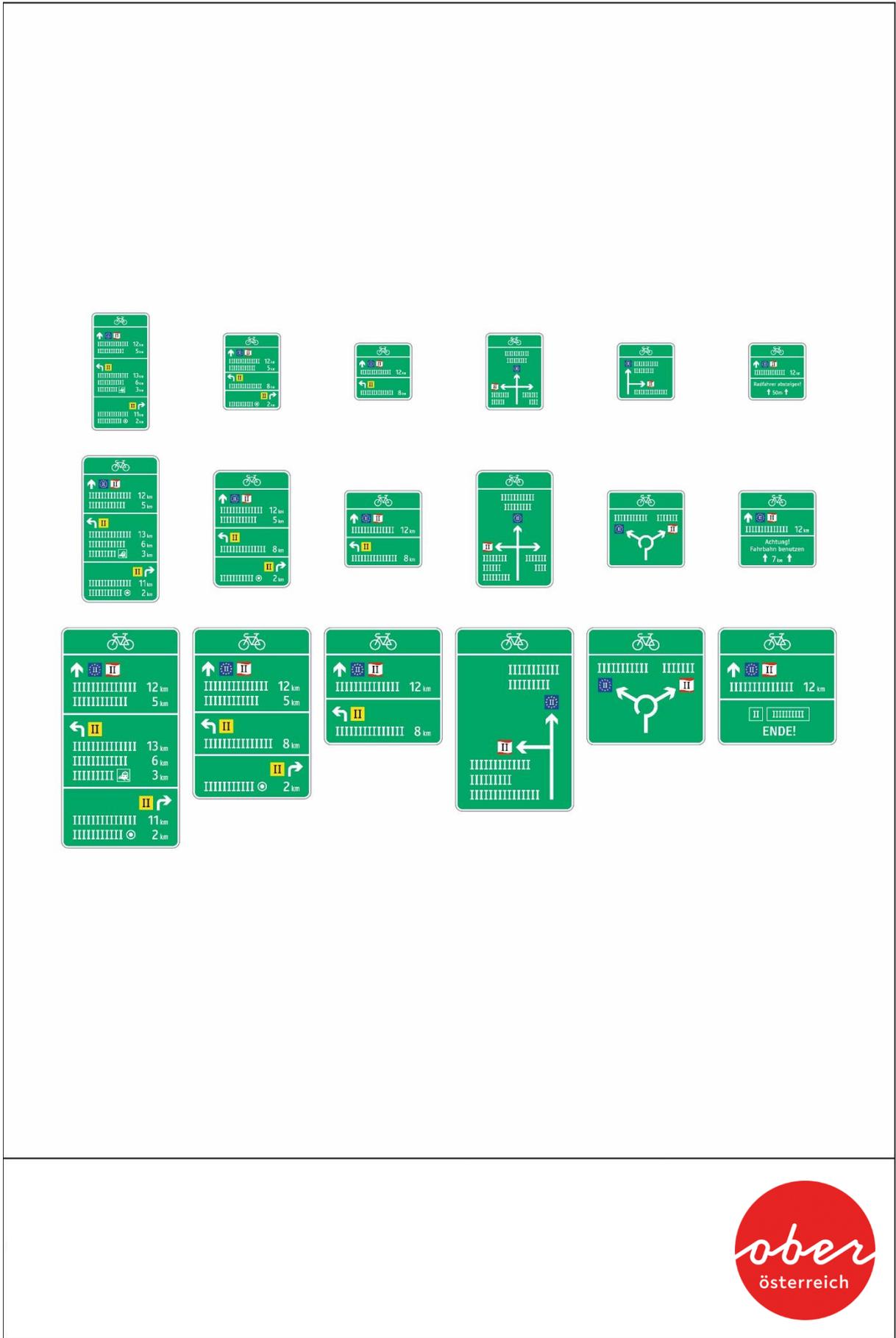


Bild (proportionsgetreu): Vorwegweiser und Sonderausführungen, Land OÖ, 2024





Herausgeber und Medieninhaber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

E-Mail: gvoev.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Redaktion: Höflinger Andreas, Hummer Christian, Oltay Matthias, Schnauder Wolfgang, Staub Thomas

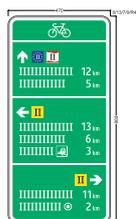
Fotos und Grafiken: Land OÖ Abteilung Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr, RMOOE GmbH, Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) vom Bundesministerium für Finanzen, Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV)

Vorbehaltlich Satzfehler, Änderungen und Irrtümer. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Wegweiser in Tabellenform zur Beschilderung unmittelbar an Kreuzungen:

max.
10 Zeilen

Vh = 36mm
(B = 470mm)
72% vom Standard
Ausgleich über die
Abstände zu den
Rändern/Trennstrichen



max.
7 Zeilen

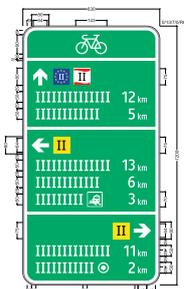
hier evtl.
Verschiebungen
für die Texte bei
Untertlänge
notwendig



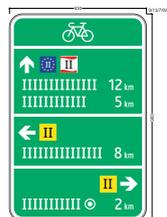
max.
4 Zeilen



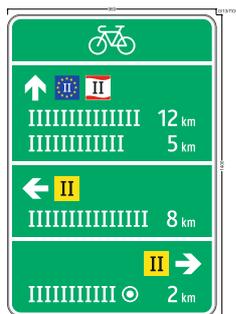
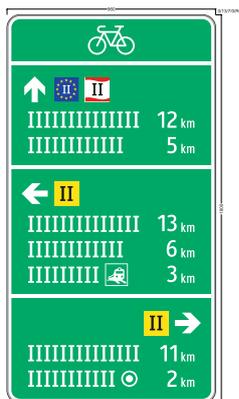
Vh = 50mm
(B = 630mm)



oben:
20+90+20+10 = 140mm
1-zeilig (nur Pfeil+RNr.):
29+80+29+10 = 148mm
2-zeilig:
29+80+29+50+29+10 = 227mm
3-zeilig:
306mm
4-zeilig:
385mm
5-zeilig:
464mm
6-zeilig:
543mm

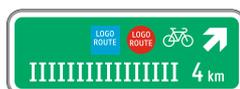
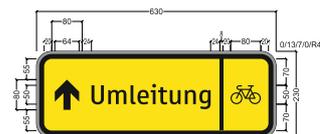
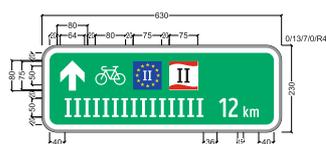


Vh = 75mm
(B = 960mm)
150% vom Standard
Ausgleich über die
Abstände zu den
Rändern/Trennstrichen

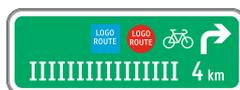
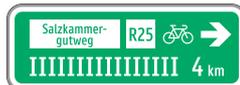
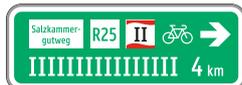
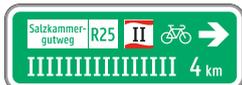


Vh = Versalhöhe (Höhe bezieht sich auf den Großbuchstaben H)
B = Tafelbreite
H = Tafelhöhe

Einzelwegweiser zur Beschilderung unmittelbar an Kreuzungen (Alternative zum Tabellenwegweiser):



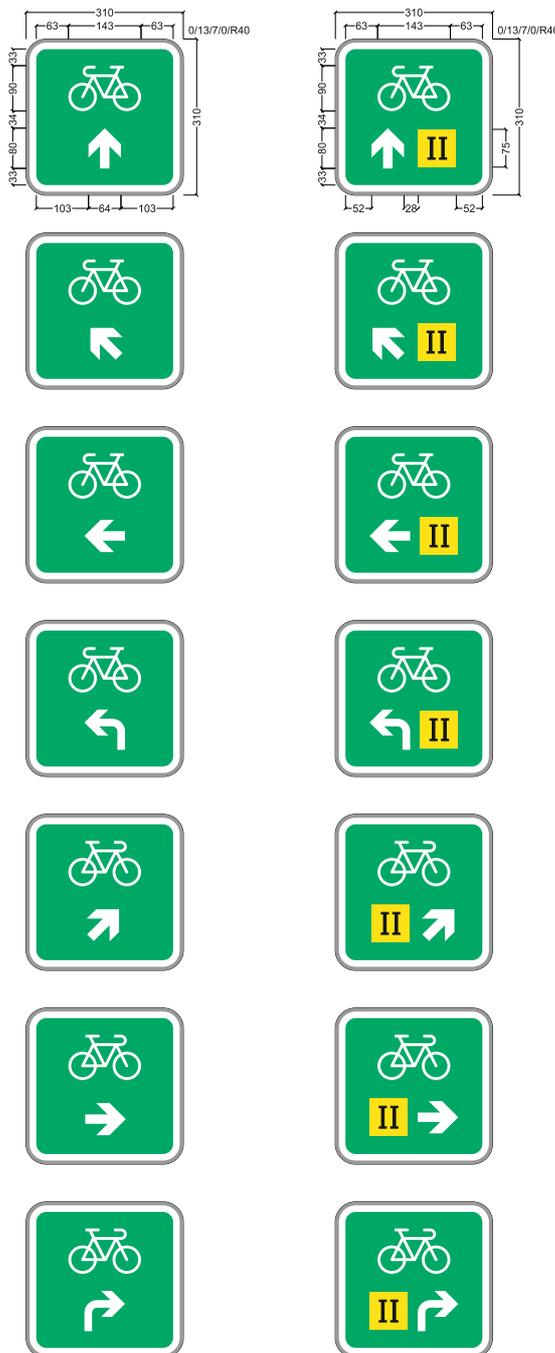
Vh = 50mm
 B = 630mm
 H = 230mm



Vh = Versalhöhe (Höhe bezieht sich auf den Großbuchstaben H)
 B = Tafelbreite
 H = Tafelhöhe



Zwischenwegweiser zur Routenbestätigung außerhalb beschilderter Kreuzungen:



Vh = 50mm
 B = 310mm
 H = 310mm

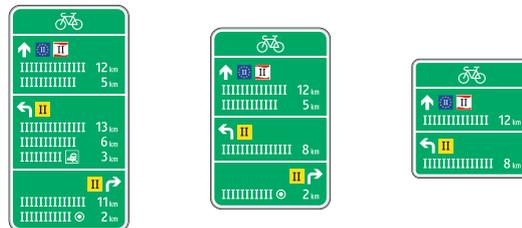
Vh = Versalhöhe (Höhe bezieht sich auf den Großbuchstaben H)
 B = Tafelbreite
 H = Tafelhöhe

Tabellenwegweiser mit gekröpften Pfeilen zur Beschilderung vor Kreuzungen (wenn im unmittelbarem Kreuzungsbereich kein Platz vorhanden ist):

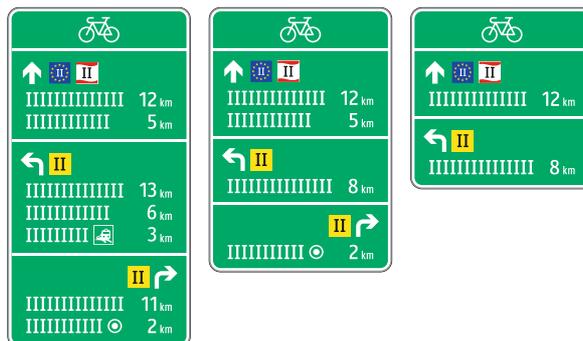
Vh = 36mm
 (B = 470mm)
 72% vom Standard
 Ausgleich über die
 Abstände zu den
 Rändern/Trennstrichen



Vh = 50mm
 (B = 630mm)



Vh = 75mm
 (B = 960mm)
 150% vom Standard
 Ausgleich über die
 Abstände zu den
 Rändern/Trennstrichen



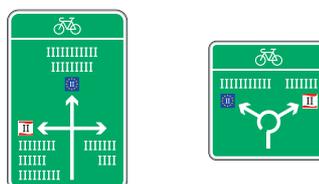
Vh = Versalhöhe (Höhe bezieht sich auf den Großbuchstaben H)
 B = Tafelbreite
 H = Tafelhöhe

Vorwegweiser:

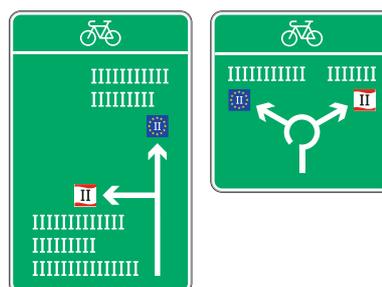
Vh = 36mm
(B = 470mm)
72% vom Standard
Ausgleich über die
Abstände zu den
Rändern/Trennstrichen



Vh = 50mm
(B = 630mm)



Vh = 75mm
(B = 960mm)
150% vom Standard
Ausgleich über die
Abstände zu den
Rändern/Trennstrichen



Vh = Versalhöhe (Höhe bezieht sich auf den Großbuchstaben H)
B = Tafelbreite
H = Tafelhöhe

Sondertafeln (Tabellenwegweiser mit frei wählbarem Text):

Vh = 36mm
(B = 470mm)
72% vom Standard
Ausgleich über die
Abstände zu den
Rändern/Trennstrichen



Vh = 50mm
(B = 630mm)



Vh = 75mm
(B = 960mm)
150% vom Standard
Ausgleich über die
Abstände zu den
Rändern/Trennstrichen



Vh = Versalhöhe (Höhe bezieht sich auf den Großbuchstaben H)
B = Tafelbreite
H = Tafelhöhe